

PROJEKTBEDINGUNGEN

GÜLTIG AB 01.05.2018

Bedingungen zur Umsetzung des Projekts KuBiMobil – Elbland mit Zukunft Ein mobiles Bildungsangebot im ländlichen Raum

Kulturelle Bildung ist ein elementarer Bestandteil unseres soziokulturellen Miteinanders. Sie dient der Identitätsbildung, sie weitet den Blick, schafft Verständnis, schärft die eigene Wahrnehmung und stellt verschiedene Möglichkeiten des Zusammenlebens zur Diskussion. Sie fördert die soziale und emotionale Entwicklung, den Erwerb kreativer und kognitiver Kompetenzen und nicht zuletzt auch die Auseinandersetzung mit uns und unserer Lebenswelt. Insbesondere Kindern und Jugendlichen muss daher ein niedrigschwelliger Zugang zu den vielfältigen und unterschiedlichen Ausprägungen kultureller Bildung ermöglicht werden.

Das Theater Meissen bietet diesbezüglich ein breitgefächertes Spektrum an Theater-Aufführungen unterschiedlicher Genre vom Schauspiel bis zum Musical für unterschiedliche Altersgruppen an. Die Nutzung des bestehenden Spielplanangebotes ist häufig erschwert, da oftmals bereits die Fahrtkosten zum Theater eine große Hürde und finanzielle Belastung für Kindergärten und Schulen darstellen. Die strukturellen Begebenheiten der ländlichen Räume verändern sich, neue Konzepte der kulturellen Teilhabe und Teilnahme müssen entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund kann das Theater Meissen die Erfahrungen des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters Bautzen nutzen und ebenfalls eine Projekt-Förderung durch das Sächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Anspruch nehmen. Ziel dieses Projekts ist es, die bestehende Lücke zwischen den vorhandenen Theaterangeboten kultureller Bildung und ihrer mangelnden Erreichbarkeit zu schließen. Es soll ein künstlerisch-pädagogisches Konzept entwickelt werden, das zunächst die Fahrtkosten zur Kultureinrichtung durch eine anteilige Erstattung senkt. Weiterhin sollen Angebote geschaffen werden, die eine kreative Auseinandersetzung mit den verschiedenen Bühnenstoffen ermöglichen. Bestehende Formate, wie z. B. Anreize, werden dabei erweitert, während gleichzeitig neue Wege der Kooperation und Vernetzung entstehen.

1. Projektgrundsätze

1.1 Das Projekt KuBiMobil erstattet nach Maßgabe seiner Projektkonzeption anteilig die Fahrtkosten von Kinder- und Jugendgruppen aus unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (vorrangig Kindertagesstätten und Schulen) zu den vielfältigen Theater-Aufführungen im Theater Meissen.

1.2 Die anteilige Erstattung der Fahrtkosten muss durch ein pädagogisches Angebot begleitet werden (z. B. Begleitmaterial, Vor-/Nachbereitung eines Angebots).

1.3 Das Theater Meissen ist der Träger des Projekts. Ihm obliegt die inhaltliche Gesamtverantwortung sowie die finanzielle Verwaltung und Vergabe der bewilligten Mittel. Es trägt dafür Sorge, möglichst vielen Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten usw. die Partizipation am Projekt KuBiMobil zu ermöglichen

1.4 Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

1.5 Das für das Projekt eingerichtete Organisationsbüro ist zuständig für die Erstellung und Fortschreibung der Projektkonzeption sowie für die laufende Planung, Durchführung und Auswertung des Projekts KuBiMobil.

1.6 Ein Rechtsanspruch auf anteilige Fahrtkostenerstattung besteht nicht, vielmehr entscheidet das Organisationsbüro KuBiMobil nach Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Vorrangig sollen Bildungseinrichtungen aus den ländlichen Räumen gefördert werden, denen der Zugang zu den Einrichtungen kultureller Bildung ohne Förderung durch KuBiMobil erschwert bzw. nicht möglich wäre.

1.7 Das Projekt KuBiMobil läuft zunächst befristet vom 01.05.2018 bis zum 31.12.2018. Eine Verstatigung des Projekts wird angestrebt.

2. Art und Form der Förderung

2.1 Die Förderung erfolgt als anteilige Fahrtkostenerstattung. Die Fahrtkostenerstattung erfolgt auf Antragstellung (Anlage 1). Grundvoraussetzung für die Antragstellung ist die Kooperationsvereinbarung mit dem Theater Meißen.

2.2 Die Höhe der Fahrtkostenerstattung ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Zu diesem Personenkreis zählen sowohl die beteiligten Kinder und Jugendlichen, als auch die pädagogischen Begleitpersonen der jeweiligen Bildungseinrichtung.

2.3 Das Projekt KuBiMobil arbeitet über ein Gebührenmodell. Dabei wird jede Person, die an einem durch KuBiMobil unterstützten Angebot teilnimmt, mit jeweils 50% an den Gesamtfahrtkosten beteiligt.

2.4 Der aus der Anzahl der teilnehmenden Personen resultierende Eigenanteil ist verbindlich und von der Bildungseinrichtung zu tragen. Eventuelle Änderungen sind dem Organisationsbüro unverzüglich mitzuteilen, andernfalls gilt:

* bei geringerer Personenanzahl als im Antrag angegeben, bleibt der ermittelte Eigenanteil gleich.

* bei höherer Personenanzahl als im Antrag angegeben, erhöht sich der Eigenanteil um die jeweiligen anteiligen Kosten pro weiterer Person.

2.5 Eine Erstattung kann nur in Verbindung mit einem pädagogischen Begleitangebot beantragt werden. Dieses Angebot (z. B. Vor- und Nachbereitung, Begleitmaterial etc.) wird durch das Theater Meißen gewährleistet.

2.6 Jede Bildungseinrichtung kann mehrfach Anträge einreichen.

3. Verfahren

3.1 Voraussetzung jeglicher Fahrtkostenerstattung ist die Vorlage des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Antrages.

3.2 Für die anfallenden Fahrtkosten geht der Antragssteller in Vorleistung.

3.3 Für die Antragstellung ist das von KuBiMobil entwickelte Antragsformular zu verwenden (Anlage 1). Dieses wird auf Wunsch per Post bzw. E-Mail zugesendet.

3.4 Der ausgefüllte Antrag ist an das Organisationsbüro zu übersenden:

**Theater Meißen gemeinnützige GmbH
Organisationsbüro KuBiMobil
Theaterplatz 15, 01662 Meißen**

E- Mail: renafeidler@theater-meissen.de

4. Ablauf der Antragstellung

4.1 Möchte eine Bildungseinrichtung (Kindergarten/Schule) KuBiMobil in Anspruch nehmen, klärt sie zunächst die Rahmenbedingungen mit dem Theater Meißen (Datum, Art der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmer/innen, pädagogisches Begleitprogramm). Anschließend wird die Art der Beförderung geklärt:

a) Organisation eines Busunternehmens durch das Theater Meißen

Soll für die Bildungseinrichtung ein Bus gemietet werden, nimmt das Theater Meißen Kontakt zu einem entsprechenden Unternehmen auf und holt ein Angebot ein.

b) Anmietung eines Busses durch die Bildungseinrichtung/Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Mietet die Bildungseinrichtung selbst einen Bus, nimmt sie Kontakt zum entsprechenden Unternehmen auf und holt das Angebot ein. Gleiches gilt bei Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

4.2 Mit den vorliegenden Informationen kann der Antrag bei KuBiMobil gestellt werden. Innerhalb von einer Woche erhält die antragsstellende Einrichtung eine Rückmeldung von KuBiMobil. In der Rückmeldung wird die Höhe der Erstattung sowie der von der Bildungseinrichtung zu zahlende Eigenanteil deutlich.

a) Nutzung eines Busunternehmens

* War das Theater Meißen mit der Organisation eines Busunternehmens beauftragt, löst sie den Auftrag beim angefragten Unternehmen aus und übernimmt zunächst den vollen Rechnungsbetrag. Den durch KuBiMobil ermittelten Eigenanteil stellt sie der jeweiligen Bildungseinrichtung in Rechnung (Anlage 1).

* Hat sich die Bildungseinrichtung selbst um die Organisation der Beförderung bemüht, übernimmt sie zunächst den kompletten Rechnungsbetrag.

b) Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Bei Nutzung des ÖPNV übernimmt die Bildungseinrichtung zunächst den kompletten Rechnungsbetrag.

Im Anschluss an die Veranstaltung ist durch die Bildungseinrichtung eine Teilnahmebestätigung auszufüllen (Anlage 2).

Diese Bestätigung ist mit einer Rechnungskopie ¹ des Beförderungsunternehmens an das Organisationsbüro KuBiMobil zu übersenden. Der ermittelte Erstattungsbetrag wird anschließend auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen.

¹ Bei Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs mit den Fahrkarten.

5. Sonstiges

5.1 Unter bestimmten Voraussetzungen sind Erstattungen bis zu 100% möglich (Härtefallantrag). Sie sind im Antrag zu begründen.

5.2 Ein bereits genehmigter Antrag kann nur nach Absprache zurückgezogen werden. Eventuell daraus entstehende Kosten werden nicht durch KuBiMobil übernommen.

5.3 Das Theater Meissen, vertreten durch das Organisationsbüro KuBiMobil, ist für die Umsetzung des Projektes zuständig und Ansprechpartnerin für alle Interessenten und Projektbeteiligten. Es unterstützt diese bei der Antragstellung und Durchführung des Projekts.

5.4 Die aktuellen Projektbedingungen werden durch das Organisationsbüro KuBiMobil zur Verfügung gestellt.

5.5 Das Theater Meißen benennt folgende Ansprechpartnerinnen für das Projekt:

RENATE FIEDLER (Projektkoordinatorin KuBiMobil)

Tel.: 03521/415544

E- Mail: renaiefiedler@theater-meissen.de

TANJA METTE-ZIMMERMANN (Theaterpädagogin KuBiMobil)

Tel.: 03521/415546

E-Mail: tanjamette@theater-meissen.de

Anlagen

Anlage 1: Antrag auf Fahrtkostenerstattung

Anlage 2: Teilnahmebestätigung



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.